

SO-01-NEU-757 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 757 bis 761:

~~Zusätzlich wollen wir durch eine Garantierente für langjährig Versicherte gewährleisten, dass alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Betriebliche und private Altersvorsorge werden auf die Garantierente nicht angerechnet.~~

Zusätzlich wollen wir durch eine steuerfinanzierte Basisrente ohne Bedarfsprüfung allen Rentner*innen, auch wenn sie aufgrund moderner Erwerbsbiografien und gesellschaftlich sinnvoller Teilzeitarbeit beim Renteneintritt keine 30 Entgeltpunkte erreicht haben, ein würdevolles Leben im Alter oberhalb der Altersgrundicherung gewährleisten. Dies vermeidet insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen oder unterbrochenen Erwerbsbiographien den als entwürdigend empfundenen Sozialamt. Ein weiterer Vorteil von garantierten Renten im Vergleich zur heutigen Grundsicherung im Alter ist, dass sowohl Wohneigentum als auch eigene Ansprüche aus der Rentenversicherung behalten werden können und nicht wie heute "angerechnet" werden. Die Anrechnung eigener Renten auf die Grundsicherung ist faktisch eine Pfändung früherer Einzahlungen und eine große Ungerechtigkeit gegenüber Menschen, die nicht auf die Grundsicherung angewiesen sind. Deshalb fordern wir als einen Grundbaustein für ein nachhaltiges Rentensystem eine steuerfinanzierte Grundrente in teilhabesichernder Höhe, die möglichst allen Rentner*innen zustehen soll.

Dann würde endlich auch hierzulande, wie in den meisten anderen Industriestaaten, sichergestellt sein, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Alterssicherung auch von hohen Vermögen und Einkommen und nicht durch eine pauschale Belastung der jüngeren Generation getragen wird. Damit wäre die starke Anfälligkeit des deutschen Rentensystems für demographische Veränderungen ausgeräumt und dem immer stärkeren Anstieg der Kapitaleinkommen gegenüber Erwerbseinkommen Rechnung getragen.

Begründung

erfolgt mündlich